

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter
Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen
Reinhold Ferstl 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg
Wolfgang Pirzer 09409 / 8510-0

Kämmerei
Andrea Schlegl 09409 / 8510-14

Ordnungsamt, Standesamt
Heidi Dirmeier 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung
Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Bauamt
Lukas Wiczorek 09409 / 8510-17

Einwohneramt Wolfsegg
Sonja Stelzl 09409 / 8510-19
Sonja Oertl 09409 / 8510-22

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt
Markus Wuttke 09409 / 8510-18
Nico Bächler 09409 / 8510-23

Zentrale Dienste
Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 15.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 07.30 - 12.30 Uhr

Bürgermeistersprechzeiten Bürgermeister Pielenhofen
nach vorheriger Terminvereinbarung!

Telefonnummern

Frau Oertl 09409 / 8626-83
Telefax 09409 / 8626-85

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen
Email: buergerbuero@realrgb.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

**Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße
(gegenüber Kläranlage)**

Sommerzeit:

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Wolfgang Pirzer,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Reinhold Ferstl
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Wolfgang Pirzer

Bekanntmachung aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Gemeinden
Pielenhofen und Wolfsegg

Verwaltungsgemeinschaft
Pielenhofen-Wolfsegg

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg bilden je einen Eintragsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk	Eintragsraum		
Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Eintragszeiten	barrierefrei ja / nein
Gemeinde Pielenhofen Gemeinde Wolfsegg	Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg	≡ Montag – Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr ≡ Montag bis Mittwoch 13.00 bis 16.00 Uhr ≡ Donnerstag 13.00 bis 18:00 Uhr ≡ Samstag, 02.02.2019 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr ≡ Donnerstag, 07.02.2019 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr	nein
	Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstr. 10, 93188 Pielenhofen	≡ Dienstag 15:30 bis 18:00 Uhr ≡ Mittwoch 07:30 bis 12.30 Uhr	ja

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg, Zimmer E03 während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Wolfsegg, 03.01.2019

gez.
Sterl, Geschäftsstellenleiter



**Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Einwohnermeldeamt**
Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

- A) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht**
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes widersprechen.
- B) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.
- C) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

- D) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

- E) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg – Einwohnermeldeamt, Jundenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie im

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstr. 10, 93188 Pielenhofen

Öffnungszeiten:

Dienstag von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

vornehmen.

Wolfsegg, 26.01.2019

gez.

Sterl, Geschäftstellenleiter

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden in den letzten 6 Monaten folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
06/2018	Pandabär-Handy-Hülle, Handy-Ladekabel	20.09.2018	Bürgersteig vor der Schule Wolfsegg
07/2018	Schwarzer Rucksack mit Herrenbekleidung und Hygieneartikel	08.11.2018	Parkplatz „Taferlbuche“ an der Kreisstraße zwischen Wolfsegg und Kaulhausen
08/2018	Handy (Spiele-Handy, Sony Ericson/Xperia)	19.11.2018	Im Pausenhof der Grundschule Wolfsegg
09/2018	1 Geldbörse	01.12.2018	Klosterstadel Pielenhofen

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

– Donnerstag, 07.02.2019

– Donnerstag, 21.02.2019

Gemeinde Wolfsegg:

– Donnerstag, 07.02.2019

– Donnerstag, 21.02.2019

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

– Montag, 04.02.2019

Gemeinde Wolfsegg:

– Dienstag, 05.02.2019

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1 – 4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. Telefon (0941/830200) oder www.meindl-entsorgung.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zuhause **abgeholt!**

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

Firma Meindl: www.entsorgungsdaten.de
Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr
Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

Mitteilung der Zählerzwischenstände bis 08.02.2019

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zählerstände zum 31.12.2018 der Zwischenzähler zur Gartenbewässerung, für die Landwirtschaft oder für die Eigengewinnungsanlage bis 08.02.2019 an die Verwaltung zu melden sind. Später eingehende Meldungen können bei der Abrechnung nicht mehr berücksichtigt werden.

Telefonische Meldungen an: 0 94 09/ 85 10-18, Herr Wuttke

Schriftliche Meldungen an:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg

oder

per E-Mail an: markus.wuttke@realrgb.de

oder

per Fax an: 0 94 09/ 85 10-20

Räum- und Streupflicht im Winter

Der Winter steht vor der Tür. Die Wintersportler wünschen natürlich, dass er möglichst viel Schnee bringt. Die Haus- und Grundbesitzer sind von der weißen Pracht nicht so sehr angetan, denn sie müssen auf Bürgersteigen und Straßen ihrer Räum- und Streupflicht nachkommen.

Die diesbezüglichen Verordnungen der Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg besagen folgendes: Bürgersteige, bzw. wenn diese fehlen 1 m Straßenrand, sind in der Zeit von **7.00 Uhr bis 20.00 Uhr** (an Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr) von Schnee und Eis freizuhalten. Bei Glättegefahr muss darüber hinaus gestreut werden, wobei geeignete Mittel zu verwenden sind, nach Möglichkeit Sand oder Splitt, jedoch keine ätzenden Stoffe. Schnee- und Eisreste sind so neben der Gehbahn zu lagern, dass keine Behinderung eintritt. Bitte werfen Sie den Schnee nicht auf die Fahrbahn. Hydranten und Kanaleinlaufschächte müssen stets frei sein.

Behinderung des Winterdienstes durch am Straßenrand abgestellte Autos:

Wie jedes Jahr im Winter, richten wir auch heuer wieder die dringende Bitte an Sie: Stellen Sie Ihre Fahrzeuge nicht am Straßenrand ab. Parkende Fahrzeuge stellen eine große Behinderung für den Räum- und Streudienst dar, ein ordnungsgemäßer Winterdienst kann an solchen Stellen nicht gewährleistet werden.

Streugutbehälter:

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass Streugutbehälter nur für Notfälle da sind und nicht für Streuarbeiten in Privatgrundstücken zu verwenden sind.

Wenn Gemeinde und Bürger ihre Pflichten gemeinsam wahrnehmen, ist sicherlich eine reibungslose Durchführung des Winterdienstes möglich!

Verwaltungsangestellte Brigitte Schuierer neu in Einwohneramt und Bürgerbüro

Die Verwaltungsgemeinschaft hat mit **Frau Brigitte Schuierer** seit 01. Januar 2019 eine neue Mitarbeiterin. Frau Schuierer wird mit den vielfältigen und bürgernahen Dienstleistungen im Einwohneramt und insbesondere im Bürgerbüro Pielenhofen betraut sein. Mit der Anstellung von Frau Schuierer stellt die Verwaltungsgemeinschaft für die Bürgerinnen und Bürger der beider Gemeinden den gewohnten Service im Einwohneramt und darüber hinaus jeden Dienstag und Mittwoch im Bürgerbüro Pielenhofen sicher.

Gemeinschaftsvorsitzender Wolfgang Pirzer und die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltungsgemeinschaft wünschen einen guten Start bei der VG und freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 21.12.2018

TOP 1:

Schaffung und Ausbau eines verkleinerten Parkplatzes in der Etterzhausener Straße

Vornweg muss festgehalten werden, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.10.2018 die Planungsleistungen für die Errichtung von Parkflächen in der Etterzhausener Straße an ein Ing.Büro auf der Basis von Stundensätzen vergeben hat.

Der Auftrag wurde seitens der Verwaltung am 15.11.2018 an das Ing. Büro erteilt. Nach Rücksprache mit dem leitenden Planer wurde mit den Arbeiten auch schon begonnen.

Um die Schaffung des Parkplatzes zu beschleunigen soll dieser nun mit einer Größe von max. 300 m² kurzfristig errichtet werden. Grund-

sätzlich sind nicht überdachte Stellplätze und Abstellplätze mit einer Fläche bis zu 300 m² und deren Zufahrten nach Art 57 Abs. 1 Nr. 15 Buchst. b BayBO verkehrsfrei.

Das geplante Vorhaben liegt jedoch mit seiner ganzen Fläche im Hochwassergebiet. Somit entbindet die Verkehrsfreiheit nicht von der Überprüfung und Einhaltung von weiteren Vorschriften.

Nach Rücksprache mit der Sachgebietsleiterin für Wasserrecht und Gewässerschutz des Landratsamtes Regensburg ist für die Schaffung des verkleinerten Parkplatzes ein Antrag nach Art. 78a Abs. 2 WHG sowie hilfsweise nach Art. 20 BayWG mit einem Lageplan, inklusive einer Beschreibung einzureichen (sogenannte Vorsorgeauflagen).

Darüber hinaus wird ein Schnitt mit einer ausnivellierten Höhenangabe zum natürlichen Gelände benötigt. Da die erforderlichen Leistungen seitens der Verwaltung nicht erbracht werden können, ist die Mitarbeit eines Ingenieurbüros unumgänglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Schaffung eines Parkplatzes in der Etterzhausener Straße in ursprünglich angedachter Größe aus. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Pachtvertrag zu erstellen und diesen dem Verpächter weiterzuleiten. Anschließend soll das Ingenieurbüro mit den Arbeiten beauftragt werden.

einstimmig beschlossen Ja 10 / Nein 0

TOP 2: Informationen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende verliest ein Beschwerdeschreiben einer Anwohnerin in welchem auf die teilweise hohe Verkehrsbelastung durch Lastkraftwagen in der Naabstraße hingewiesen wird.

TOP 3:**Anfragen und Bekanntgaben**

keine

Wir gratulieren!**Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert zum Geburtstag:**

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat Januar:

- Manfred Höpfner (Reinhardshofen)
- Ferdinand Ruidl (Rohrdorf)
- Heidelinde Gauglitz-Weinberger (Pielenhofen)
- Marianne Schmid (Pielenhofen)

Veranstaltungskalender der Gemeinde Pielenhofen für Monat Februar / Anfang März 2019

Datum	Uhrzeit	Titel, Kategorie	Veranstalter	Lokalität, Ort
02.02.2019	19:30 Uhr	Hausfasching der Festdamen	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen	Klosterstadel
02.-03.02.2019	07:30 Uhr	SC Ski & Fun	Skikurs	
05.02.2019	14:00 Uhr	Treffen der Silberpfeile	Silberpfeile Pielenhofen	Klosterstadel
12.02.2019	16:00 Uhr	Obst- und Gartenbauverein Gartenwichtel	Winterwanderung	Sportplatz Pielenhofen
16.02.2019	ganztägig	Vereinsmeisterschaft	SC Ski & Fun	SC Ski & Fun Reinhardshofen 2
20.02.2019	19:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	KDFB – Frauenbund	Klosterwirtschaft
23.02.2019	19:00 Uhr	SC Ski & Fun	Stammtisch NTW	
24.02.2019	14:00 Uhr	Kinderfasching	Freiwillige Feuerwehr	Klosterwirtschaft
24.02.2019	05:00 Uhr	Tagesfahrt mit dem TSF Hainsacker nach Fieberbrunn	TSF Hainsacker	Abfahrt Kinderspielplatz Pielenhofen
28.02.2019	12:00 Uhr	Offener Mittagsstammtisch	Nachbarschaftshilfeverein	Klosterwirtschaft
01.03.2019	16:30 Uhr	Flutlichtfahrt Hohenbogen	SC Ski & Fun	Abfahrt Kinderspielplatz Pielenhofen
02.03.2019	19:00 Uhr	Faschingsball der Vereine	ARGE Gemeinde Pielenhofen/KRK	Campinggaststätte Distelhausen
05.03.2019	14:00 Uhr	Treffen der Silberpfeile	Silberpfeile Pielenhofen	Klosterstadel

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.pielenhofen.de unter Veranstaltungskalender abgerufen werden!



Kinder- und Jugendfreizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen - Februar 2019

!!! NICHT VERGESSEN – IMMER BONUSKARTE MITNEHMEN !!!

Dass es wichtig ist, immer die Bonuskarte mitzunehmen, hat sich Mitte Dezember herausgestellt. Denn da fand im Klosterstadel die **Siegerehrung des Bonusprogramms** statt. Drei der anwesenden Kinder konnten sich über Gutscheine vom Klosterstadel freuen, die die **Gemeinde Pielenhofen** zur Verfügung gestellt hat. Vielen lieben Dank dafür! Platz eins beteiligte sich an 6 von insgesamt 9 Aktionen im Jahr 2018 und erhielt als Belohnung dafür einen 15 Euro Gutschein. Da mehrere Kinder in diesem Jahr 5 mal dabei waren, entschied über Platz 2 und 3 das Los. Sie bekamen jeweils 10 Euro. Die restlichen Kinder erhielten die beliebten Lutscher als Trostpreis. Vielen lieben Dank für eure rege Teilnahme!! Das freut mich wirklich riesig! Macht bitte weiter so!!

Merkt euch schon mal die nächste Aktion vor:

KINDERFASCHING

Wann: Sonntag, 24.02.2019, ab 14.00 Uhr
 Was: Kinderfasching :-)
 Keine Anmeldung erforderlich!
 Wo: Klosterwirtschaft Pielenhofen
 Eintritt: 2,00 Euro
 Unterstützt durch Kursleiter: Jürgen Peisler – Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen e.V.



Und ob es mit der Schlittengaudi vom Skiclub Ski & Fun Pielenhofen e.V. im Januar geklappt hat, erfahrt ihr in der nächsten Ausgabe :-)

**Bis bald,
 eure Claudia, Dipl.-Päd. (Univ.)**

Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 11.01.2019

TOP 1:

Bauanträge

TOP 2:

Bauvoranfrage - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück mit den Fl.Nrn. 262 u. 263 Gem. Wolfsegg (Kieferstraße)

Bei dem o.g. Vorhaben handelt es sich um eine Bauvoranfrage. Der Bereich, in dem sich das Bauvorhaben befindet, ist im Flächennutzungsplan als Bebauung für Betriebe und Wohngebäude im Außenbereich ausgewiesen. Laut Antragsteller handelt es sich bei der eingereichten Bauvoranfrage um ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage. Ein Plan mit weiteren Ansichten des Hauses wurde beigelegt. Mit der Bauvoranfrage soll abgeklärt werden, ob ein erdgeschossiges Wohngebäude mit einer Länge von ca. 13-14 m und einer Breite von ca. 8 m mit einem Satteldach mit ca. 45-50 °Neigung sowie ein Garagengebäude mit ca. 9m Länge und 6 m Breite mit einem Satteldach gleicher Neigung erstellt werden darf.

Die anliegenden Nachbarn haben Ihr Einvernehmen erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat zur Bauvoranfrage eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage auf der Fl.Nr. 262 und 263 Gem. Wolfsegg keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 7 / Nein 0

TOP 3:

Anbau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 118/65 Gem. Wolfsegg im Baugebiet Maisthal-Sillen-Burgblick (Hans-Thumer-Str.)

Das beantragte Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Maisthal-Sillen-Burgblick“ der Gemeinde Wolfsegg und unterliegt der Baugenehmigungspflicht.

Es wird die Errichtung einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Wohnhaus beantragt. Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Baugrenze.

Da die Terrassenüberdachung mit einer Tiefe von 3,80 m errichtet werden soll, kann eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht erfolgen.

Hierzu dürfte die Terrassenüberdachung eine Tiefe von 3,00 m nicht überschreiten. Deshalb ist im Vorliegenden Fall eine Baugenehmigung durch die untere Bauaufsichtsbehörde zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Bauantrag auf Anbau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl-Nr. 118/65 der Gemarkung Wolfsegg (Hans-Thumer-Str.)

einstimmig beschlossen Ja 7 / Nein 0

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 11.01.2019

TOP 1:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.12.2018 wird bekannt gegeben:

- Die Baumeisterarbeiten für die Errichtung des Wohngebäudes im Kommunalen Wohnungsbau wurde an die Fa. Kugler, Nittendorf, als dem wirtschaftlichsten Bieter vergeben.
- Herr Johann Stegerer wird zum Ehrenkommandanten der FFw Wolfsegg ernannt.

TOP 2:

Abwasseranlage; Beschaffung einer Ersatzpumpe für das Pumpwerk Wolfsegg

Das Pumpwerk bei der ehemaligen Kläranlage zur Überleitung des Abwassers an den Abwasserzweckverband kommt es zu frühzeitigen Verschleiß der dortigen Drehkolbenpumpe. Der Abwasserzweckverband teilt hierzu folgendes mit:

„Die bekannten Probleme an den Drehkolben des Pumpwerk Wolfsegg konnten durch den Einbau der Krümmer und Anhebung des Sandraumes etwas verbessert werden. Die Standzeit der Drehkolben ist allerdings noch immer nicht zufriedenstellend.

Solange der Sand- und Schottereintrag in die gemeindliche Kanalisation nicht abgestellt werden kann, müssen wir weiterhin mit einer Haltbarkeit von maximal 4 Monaten rechnen.

Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden schlagen wir vor eine Reservepumpe im Pumpwerkskeller zu stationieren. Die im Falle eines Ausfalls, während z.B. Ferienzeiten, vom AZV-Bauhof in Betrieb genommen werden könnte.

Das Angebot einer Ersatzpumpe haben wir von der Fa. Vogelsang erhalten und ist im Anhang beigelegt.“

Das Angebot der Fa. Vogelsang, Essen, für die Drehkolbenpumpe lautet auf 8.770,00 Euro brutto.

Beratung:

Bürgermeister Pirzer stellt klar, dass die Pumpen nach 4 Monaten nicht defekt sind. Jedoch müsse man sie nach diesem Zeitraum in der Regel ausbauen, reinigen und nach dieser Wartung wieder einbauen. Die Anschaffung der Ersatzpumpe dient dazu, eine Pumpe vorrätig zu haben, falls es tatsächlich zu einem Ausfall kommen sollte um sofort reagieren zu können und die Ersatzpumpe einbauen zu können.

Aus dem Gremium kommen kritische Stimmen zu der vermeintlichen Ursache für die Wartungshäufigkeit. Der Sandeintrag musste bei der Planung bekannt und berücksichtigt werden. Man hätte entsprechende Vorkehrungen treffen müssen, dass diese Problematik nicht auftritt. Es sei zu prüfen, ob hier ein Planungsfehler vorliegt und ggfs. Schadensersatzansprüche der Gemeinde gegeben sind.

Bürgermeister Pirzer erklärt, dass der Ursache für die Betriebsstörungen nachgegangen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung einer Drehkolbenpumpe bei der Fa. Vogelsang zum Angebotspreis von 8.770,30 Euro brutto. Die Drehkolbenpumpe wird als Ersatz vorgehalten, um auch kurzfristig bei einem Ausfall der aktiven Pumpe reagieren zu können.

Unabhängig davon soll die Ursache für die kurze Betriebsdauer der Pumpen ergründet und möglichst behoben werden.

einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0

TOP 3:**Antrag der Interessensgruppe „Burgtheater Wolfsegg“ auf Bereitstellung eines Lagerraumes für Bühnenbilder und Theaterutensilien**

An Bürgermeister und Gemeinderat wurde folgender Antrag mit Schreiben vom 01.01.2019 gerichtet:

Antrag auf Bereitstellung eines Lagerraumes für Bühnenbilder und Theaterutensilien

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

heute möchte ich mich im Namen der Interessengruppe „Burgtheater Wolfsegg“ mit einer großen Bitte an Sie wenden. Die Interessengruppe „Burgtheater Wolfsegg“ setzt sich seit 30 Jahren für den Erhalt des Kindertheaters sowie der Festspielgruppe Wolfsegg ein und besteht ausschließlich aus Privatpersonen, die dieses Engagement rein ehrenamtlich betreiben. Über viele Jahre wurden aus Spenden und durch Einsatz ehrenamtlicher Arbeit zahlreiche Bühnenbilder erstellt, Theaterkleidung genäht und Utensilien gebastelt und gesammelt. Über Jahre ist das Problem bekannt, dass es leider hierfür keinen Raum gibt, wo diese gelagert werden können, um beim nächsten Theater wieder darauf zugreifen zu können.

Durch den Umbau der Burg Wolfsegg, hat sich dieses Problem noch verstärkt, da der ganze Dachboden wegen Brandschutz geräumt werden muss, und auch das Höhlenmuseum und der Hungerturm wegen einer Dauerausstellung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Deshalb bitten wir die Gemeinde der „Interessengruppe Burgtheater“ einen geeigneten Raum zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der Umstände ist die Fortführung des Theaterspiels auf der Burg gefährdet. Ich möchte sie hiermit im Namen der Festspielgruppe und des Kindertheaters bitten, von Seiten der Gemeinde dem entgegenzuwirken. Bitte bedenken Sie, welch ein kultureller Beitrag der Gemeinde damit verloren geht und über welchen Zeitraum mit dem Theater wertvolle Jugendarbeit geleistet wurde.

Ich bedanke mich im Voraus für ihre Unterstützung und würde mich über einen positiven Bescheid sehr.

Beratung:

Bürgermeister Pirzer erläutert, dass für die Unterbringung von Theaterutensilien das ehemalige Rechengebäude der früheren Kläranlage zur Verfügung gestellt werden kann. Untergestellt werden sollen Materialien in der Größenordnung von 2 Gitterboxen. Das Gebäude sei geeignet, es verfüge auch über eine Beheizung.

Zu einer größeren Diskussion führt die im Schreiben angeführte Tatsache, dass der Fortbestand des Kindertheaters auf der Burg gefährdet ist.

Bürgermeister Pirzer erklärt hierzu, dass das Nutzungskonzept des Kuratoriums und auch die baurechtlichen Gegebenheiten verschiedenen Änderungen mit sich bringen werden. So sollen die Bühne und die Tribüne aus dem Burginnenhof entfernt werden. Die Tribüne

und die Bühne hätten eigentlich schon jetzt nicht dauerhaft stehen bleiben dürfen, sondern wäre jeweils abzubauen gewesen. Künftig könnten Zuschauer allenfalls auf einer losen, ebenerdigen Bestuhlung Platz finden. Die Bühne könnte noch mit 12 m² Fläche genutzt werden. Der Erhalt der Tribüne in der jetzigen Form ist laut Bürgermeister Pirzer nicht möglich. Der Einbau einer zulässigen, neuen Tribünenanlage würde Kosten von ca. 180.000 Euro verursachen und wird deswegen im Konzept nicht vorgesehen. Auch bau- und brandschutzrechtliche Vorgaben bringen Einschränkungen mit sich.

Dies ruft einige Gemeinderäte auf den Plan. Es sei befremdlich, dass das Kuratorium nun ein Nutzungskonzept aufstellt, in dem das teils jahrzehntelange ehrenamtliche Engagement der Wolfsegger Bürger keine Berücksichtigung mehr finden soll. Insbesondere das Kindertheater auf der Burg sei ein Alleinstellungsmerkmal im ganzen Landkreis und darüber hinaus und müsse erhalten bleiben. Gemeinderätin Scheid findet, dagegen müsse man sich wehren, es sei schließlich die Burg der Wolfsegger. Wolfsegg und die Burg seien untrennbar. Auf Entscheidung einzelner Personen würden nun Nutzungen auswärtiger Gruppen dazu führen, dass die Wolfsegger Aktivitäten verdrängt werden.

Kritisiert wird auch, dass der Wolfsegger Gemeinderat über die Konzeptplanungen nicht informiert sei. Lediglich die baulichen Maßnahmen wurden vor einiger Zeit vorgestellt. Über ein Nutzungskonzept fehlen weitergehende Informationen.

Bürgermeister Pirzer erklärt, dass dieses Konzept im Kuratorium erarbeitet wurde. Im Kuratorium ist auch die Gemeinde vertreten.

Im Gemeinderat herrscht schließlich Einigkeit darüber, dass zu einer der nächsten Gemeinderatssitzungen das Kuratorium eingeladen und das Nutzungskonzept vorgestellt werden soll. Auch die Interessensgemeinschaft Burgtheater soll an dieser Sitzung teilnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Interessengemeinschaft Burgtheater das Rechenhaus bei der ehemaligen Kläranlage zur Verfügung gestellt wird um Theaterutensilien dort einzulagern.

Außerdem wird beschlossen, dass zu einer der nächsten Sitzungen, ggfs. in einer Sondersitzung, das Kuratorium Wolfsegger Burg eingeladen wird, um das künftige Nutzungskonzept zu erläutern. Zu dieser Sitzung wird auch die Interessensgemeinschaft Burgtheater eingeladen.

einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0

TOP 4:**Informationen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Pirzer informiert

- über die Beteiligung des Marktes Regenstauf zur des Flächennutzungsplanes im Bereich Unterhaslach. Belange der Gemeinde Wolfsegg sind nicht berührt.
- Die Tagespflagestätte „Oase an der Burg“ wird am Samstag, den 26.01.2019 eingeweiht. An die Gemeinderäte ist eine Einladung erfolgt.
- Die Nutzungsrechte an einem selbstentworfenen Logo für die Feuerwehr Wolfsegg wurden der Gemeinde gegen eine angemessene Entschädigungszahlung erteilt.
- Für das Vorhaben der Gemeinde im Kommunalen Wohnungsbau läuft derzeit die Ausschreibung der Zimmererarbeiten. Danach folgen Heizung-Lüftung-Sanitär und die Elektroarbeiten.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 5:**Anfragen und Bekanntgaben**

Anfragen und Bekanntgaben:

- Es wird Bezug genommen auf den kürzlich erforderlich gewordenen Feuerwehreinsatz wegen wild abfließendem Hangwasser an der Graf-von-Oberndorff-Straße und angefragt, wie der Sachstand in Sachen Abhilfemaßnahmen ist. Bürgermeister Pirzer erklärt, dass bereits Begehungen unter anderem mit Sachverständigen des Wasserwirtschaftsamtes erfolgt sind. Eine Lösung könnte durch die Ableitung des Wassers in einer Verrohrung über die angrenzenden Baugrundstücke herbeigeführt werden. Bisher liegen jedoch keine Erlaubnisse für eine Durchleitung auf den betroffenen Privatgrundstücken vor. Man wird sich weiter um Abhilfemaßnahmen bemühen, ein Ingenieurbüro soll hierzu einen Vorschlag erarbeiten.

- Zum geplanten Baugebiet „Schauerloch“ wird angemerkt, dass dort aktuell festzustellen ist, dass nach Starkregenfällen das Wasser stehen bleibt und nicht ausreichend versickert. Es sei zu hinterfragen, ob dieser Umstand nicht gegen eine Eignung des Gebietes als Baugebiet spricht.
- Die Ferienwoche wird heuer von 28.8. bis 06.09.19 stattfinden. Neue Jugendpflegerin ist Frau Sonja Schwarz. Sie soll in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt werden.
- Es soll eine Unterschriftenliste von Jugendlichen kommen, die einen Dirt-Park wünschen.
- Die Unterbringung der Mutter-Kind-Gruppen im „Bach-Haus“ wird als wenig geeignet dargestellt und es sollten nach Möglichkeit geeignete Räume zur Verfügung gestellt werden.

Zur Kenntnis genommen.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Wolfsegg für Monat Februar / Anfang März 2019

Datum	Uhrzeit	Titel, Kategorie	Veranstalter	Lokalität, Ort
09.02.2019	20:00 Uhr	Schützenball	Burgschützen Wolfsegg	Berggasthof Kumpfmüller
23.02.2019	20:00 Uhr	Faschingsball des Katholischen Frauenbundes	Katholischer Frauenbund Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
01.03.2019	19:00 Uhr	Weltgebetstag	Katholischer Frauenbund Wolfsegg	Christ-Königs-Kirche Wolfsegg

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.wolfsegg.de unter Veranstaltungskalender abgerufen werden!

Schulnachrichten

Grundschule Wolfsegg

Drittklässler experimentieren am Gymnasium Lappersdorf

Auch in diesem Jahr machten sich alle Drittklässler der Grundschule Wolfsegg am 10.12.18 auf den Weg zum Experimentieren an das Gymnasium Lappersdorf.

Ausgebildet vom P-Seminar (11.Klässler) leiteten fünf Sechstklässler der Forscherklasse die Grundschüler fachkundig durch die Experimente zu verschiedenen naturwissenschaftlichen Phänomenen: Gemeinsam ließen sie Gummibärchen verschwinden, stellten kleine



Springbrunnen und Flaschengeister her und gestalteten sich-selbstmalende Bilder. An einer weiteren Station konnten mit Hilfe von Mikroskopen Insektenflügel unter die Lupe genommen und detailliert betrachtet werden. Die Experten der Forscherklasse informierten die Drittklässler im Anschluss über die wissenschaftlichen Hintergründe und klärten ihre Fragen. Neue Erkenntnisse und Ergebnisse hielten die Grundschüler in ihrem Forscherheft fest.



Ein weiterer Höhepunkt des Vormittags war der Start der Wasserrakete, der trotz windiger Verhältnisse und mit nur leichter Verzögerung durchgeführt werden konnte.

Viel zu früh, aber um zahlreiche Erfahrungen und Eindrücke reicher, machten sich die begeisterten Kinder auf den Rückweg in Richtung Wolfsegg. Der Ausflug an die große Schule bleibt allen Drittklässlern sicherlich lange in Erinnerung.

Einladung zum Elternabend

Am **Dienstag, den 19. Februar 2019**, findet an der **Grundschule Wolfsegg um 19.00 Uhr** ein Elternabend zum Thema

„Ist mein Kind schulfähig?“

statt.

Hauptreferentin wird die Beratungslehrerin der Grundschule Wolfsegg, Frau Heike Titz, sein.

Zudem informieren wir Sie über die Gegebenheiten an unserer Schule und beantworten gerne Ihre Fragen.

Dazu laden die Leitungen der Schule und des Hauses für Kinder St. Marien herzlich ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Monika Lohr und Gertrud Spangler

Grundschule Pettendorf-Pielenhofen

3. und 4. Klassen lernen neue Drucktechnik

An zwei Terminen, Ende Oktober und Anfang November, lernten die 3. und 4. Klassen in fünf zusätzlichen Stunden Kunst eine neue Drucktechnik. Diese hieß „Monotypie“. Sie funktionierte so: Erst wurde der Umriss eines DIN A3 Papiers auf eine Glasplatte gezeichnet. Als Nächstes wurde Linoldruckfarbe innerhalb des Umrisses verteilt und dann mit einer Walze verstrichen.



Anschließend wurde das Papier darauf gedrückt. So hatte man danach das Blatt mit Farbe. Man durfte auch zwei Druckvorgänge drucken oder Buchstaben bzw. Zahlen ritzen. Außerdem wurden mit Schablonen Herzen und Rechtecke in den Farben freigelassen. Diese fünf Stunden waren schnell vorbei und es kamen sehr schöne individuelle Bilder heraus. Ein großes Dankeschön an Frau Guffler, die dieses Projekt durchführte und leitete.

Sebastian Heß, Klasse 4a

Einladung zur Informationsveranstaltung

Liebe Eltern der Schulanfänger 2019,

ich lade Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung zur Schulfähigkeit eines ABC-Schützen ein

am Mittwoch, 20.02.2019 um 19.00 Uhr
in der Aula der Schule Pettendorf-Pielenhofen

Referenten:

- Maria Maier, stellv. Schulleitung
- Jürgen Meyer-Menz, Elternbeiratsvorsitzender
- Sabine Van der Loo, Hort
- Mittagsbetreuung

Die Schuleinschreibung findet voraussichtlich am 26.03.2019 nachmittags von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr statt. Die genaue Uhrzeit wird noch bekanntgegeben.

Im Juli wird ein weiterer Elternabend stattfinden, an dem Sie Einzelheiten über das benötigte Material und den Schulweg erfahren werden. Dazu erhalten Sie eine gesonderte Einladung.

Über Ihr zahlreiches Erscheinen würde ich mich freuen.

gez. Martina Aschenbrenner, Rin

Kirchliche Nachrichten



Gib Deiner Trauer Raum im Trauercafé „Lebensblüte“

am zweiten Samstag im Monat:

09.02.2019 von 15.00 - 17.00 Uhr

im Pfarrheim Pettendorf, Martin-Klob-Str. 6

Auf Ihr Kommen freut sich Barbara Listl (09404/8673)

Informationen unter o.g. Telefonnummer und auf der
Homepage www.pfarrei-pettendorf.de -> Trauercafé.

Sonstige Nachrichten

Im Landkreis gibt es ab 01.03.19 einen LandkreisPass

Inhaber des LandkreisPasses erhalten Preisnachlässe und Vergünstigungen / Zielsetzung ist, gesellschaftliche Teilhabe für finanziell Schwächere zu erleichtern

Regensburg (RL). Ab März nächsten Jahres gibt es im Landkreis Regensburg einen LandkreisPass. In einer auf zwei Jahre angelegten Pilotphase erhalten Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen Vergünstigungstarife für verschiedene Leistungen. Die wichtigste Ermäßigung betrifft den Öffentlichen Personennahverkehr: Inhaber des LandkreisPasses bekommen das „Öko-Ticket Landkreis“ des Regensburger Verkehrsverbundes (RVV) zum halben Preis. Der LandkreisPass kann ab 07.01.19 beim Sozialamt des Landkreises beantragt werden. In Kraft treten wird der LandkreisPass ab 01.03.19; dann können alle angebotenen Vergünstigungen in Anspruch genommen werden. Der Kreisausschuss hatte in seiner letzten Sitzung dieser neuen Leistung zugestimmt.

Landrätin Tanja Schweiger sieht im neuen LandkreisPass einen wichtigen Baustein dafür, finanziell Schwächeren mehr gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Besonders die 50prozentige Ermäßigung beim neuen Öko-Ticket Landkreis dürfte auf eine gute Resonanz

stoßen. „Der LandkreisPass gilt ab März nächsten Jahres. Um die Antragsphase zu entzerren, bietet unser Sozialamt als zusätzlichen Service an, dass die Anträge für einen LandkreisPass bereits ab 07.01.19 gestellt werden können“, so die Landrätin.

Hier die wichtigsten Eckpunkte dieser neuen Leistung im Überblick:

Berechtigte:

- Den LandkreisPass können Empfänger folgender Sozialleistungen beantragen:
- Grundsicherungsempfänger nach SGB II
- Grundsicherungsempfänger nach SGB XII
- Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
- Empfänger von Hilfe zur Pflege
- Personen, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt sind
- Empfänger von Leistungen der Kriegsopferfürsorge
- Empfänger von Wohngeld
- Empfänger von Kinderzuschlag
- Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach SGB XII in Einrichtungen
- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung mit Unterbringung, zum Beispiel in Werkstätten

Leistungen des LandkreisPasses:

- 50 Prozent Ermäßigung beim Erwerb eines Öko-Ticket Landkreis (Tarifzonen 1-5)
- 50 Prozent Ermäßigung bei der Volkshochschule Regensburger Land
- Wegen weiterer Vergünstigungen für Inhaber des LandkreisPasses aus den Bereichen Freizeit, Kultur und Sport ist der Landkreis Regensburg derzeit mit der Stadt Regensburg sowie anderen potenziellen öffentlichen und privaten Partnern in Verhandlungen.

Eine Liste mit allen Akzeptanzstellen wird der Landkreis rechtzeitig vor Gültigkeit des LandkreisPasses veröffentlichen.

Anträge können ab 07.01.19 gestellt werden / Terminvereinbarung zwingend notwendig:

Wer zum Kreis der Berechtigten gehört, kann ab 07.01.19 im Sozialamt einen LandkreisPass beantragen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 0941/4009-180, mail: landkreispass@lra-regensburg.de) zwingend notwendig.

Zunächst wird anhand des aktuellen Bewilligungsbescheids die jeweilige Berechtigung geprüft. Sind die Voraussetzungen erfüllt, wird - kostenfrei - ein LandkreisPass ausgestellt und zwar bezogen auf die zeitliche Geltungsdauer der antragsberechtigenden Sozialleistung. Der LandkreisPass - der die Größe einer Scheckkarte hat - wird mit einem Lichtbild der anspruchsberechtigten Person versehen. Dieses wird vor Ort per Webcam erstellt. Es muss also kein Lichtbild mitgebracht werden.

Gültig ist der LandkreisPass ab 01.03.19:

Ab 01.03.19 können die Preisnachlässe und Vergünstigungen tatsächlich in Anspruch genommen werden. Dazu muss der Pass bei den jeweiligen Kooperationspartnern vorgezeigt werden. Der LandkreisPass ist nicht übertragbar, er gilt also nur für die Person, für die er ausgestellt wurde.

Zweijährige Pilotphase:

Die Entscheidung des Kreisausschusses beruht auf Prognosen hinsichtlich Akzeptanz, Kosten und Nutzen des LandkreisPasses. Um die tatsächliche Nutzung evaluieren zu können, beschloss der Kreisausschuss, den LandkreisPass zunächst auf eine zweijährige Pilotphase zu begrenzen.

Öko-Ticket Landkreis:

Das Öko-Ticket Landkreis ist für die Preisstufen 1-5 in allen RVV-Vorverkaufsstellen sowie im RVV-Kundenzentrum erhältlich. Beim Kauf ist der LandkreisPass vorzulegen und die Passnummer auf dem Ticket einzutragen. Das Öko-Ticket Landkreis berechtigt eine Person im aufgedruckten Kalendermonat zu beliebig vielen Fahrten in den Bussen und Zügen des RVV-Gebiets innerhalb der jeweiligen Tarifzone. Das Öko-Ticket Landkreis ist gültig von Montag bis Freitag ab 9 Uhr, am Wochenende entfällt die zeitliche Beschränkung. Eigene Kinder bis zum 15. Geburtstag können stets kostenlos mitfahren. Außerdem können Fahrgäste mit einem Öko-Ticket Landkreis Montag bis Freitag ab 19 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen ganztägig eine zweite Person mitnehmen. Das Öko-Ticket Landkreis gilt nur in Verbindung mit dem Landkreispass.

<u>Preisstufe</u>	<u>ermäßigter Preis in Euro</u>
1	17,00 Euro
2	19,00 Euro
3	22,00 Euro
4	24,00 Euro
5	28,00 Euro

Bei Fragen zum Thema LandkreisPass stehen die MitarbeiterInnen des Sozialamtes des Landkreises gerne zur Verfügung:

Kontakt:

Landratsamt Regensburg-Sachgebiet Soziale Angelegenheiten
Tel. 0941/4009-180, E-Mail: landkreispass@lra-regensburg.de

Landkreis Regensburg wächst bis 2037 auf 207.400 Einwohner

Regensburg (RL). Der Landkreis Regensburg ist bayernweit einer der attraktivsten Wohn- und Lebensstandorte – und bleibt es auch. Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik bis zum Jahr 2037 prognostiziert dem Landkreis Regensburg einen Bevölkerungszuwachs – ausgehend vom Bevölkerungsstand von 192.200 zum 31.12.17 – um 7,9 Prozent auf dann 207.400 Einwohner. Noch höhere Werte haben unter allen 71 bayerischen Landkreisen nur die acht oberbayerischen Landkreise Dachau (plus 13,2 Prozent), Ebersberg (plus 13,0 Prozent), Erding (plus 12,2 Prozent), München (plus 12,1 Prozent), Fürstenfeldbruck (plus 10,7 Prozent), Pfaffenhofen (plus 10,6 Prozent), Freising (plus 8,1 Prozent) und Neuburg-Schrobenhausen (ebenfalls plus 8,1 Prozent), sowie der niederbayerische Landkreis Landshut mit plus 8,8 Prozent. Der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen hat mit plus 7,9 Prozent die gleiche Zuwachsrate wie der Landkreis Regensburg.

„Die Zahlen des Landesamtes belegen die unverändert hohe Attraktivität des Landkreises nicht nur als Wirtschaftsstandort, sondern vor allem auch als Wohnstandort. Sie sind zudem eine Bestätigung dafür, dass wir mit unserer Arbeit zur Weiterentwicklung des Landkreises auf dem richtigen Weg sind“, so Landrätin Tanja Schweiger. „Die Zahlen sind aber auch ein Auftrag, diese Arbeit kontinuierlich und konsequent fortzusetzen.“



Anlage, Gestaltung und Pflege von Hausgärten

Wollen Sie Ihren Garten neu anlegen, verändern oder mehr über dessen Pflege erfahren?

Termin / Uhrzeit	Thema	Referent
Donnerstag, 07.02.2019 18:30 – 20:00 Uhr	Wie soll mein Garten aussehen? Grundlagen der Planung und Gartengestaltung mit Wegen, Plätzen, Fassadenbegrünung u.v.m.	Christine Gietl, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege
Donnerstag, 14.02.2019 18:30 – 20:00 Uhr	Boden gut – alles gut? Hinweise zur Bodenpflege und Düngung im Garten.	Josef Sedlmeier, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege
Donnerstag, 21.02.2019 18:30 – 20:00 Uhr	Grüne Oase oder wilder Dschungel? Hinweise zur Verwendung von Bäumen, Sträuchern und Stauden zur ansprechenden und naturnahen Gartengestaltung	Stefanie Grünauer Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege
Donnerstag, 28.02.2019 18:30 – 20:00 Uhr	Einfach lecker? Gemüse, Kräuter und Obst erfolgreich anbauen und pflegen.	Torsten Mierswa, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege

Die Vorträge finden jeweils im Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, im Großen Sitzungssaal 4.035 statt.

Eine Anmeldung zu den einzelnen Vorträgen ist erforderlich.

Der Eintritt ist frei.

Anmeldung:

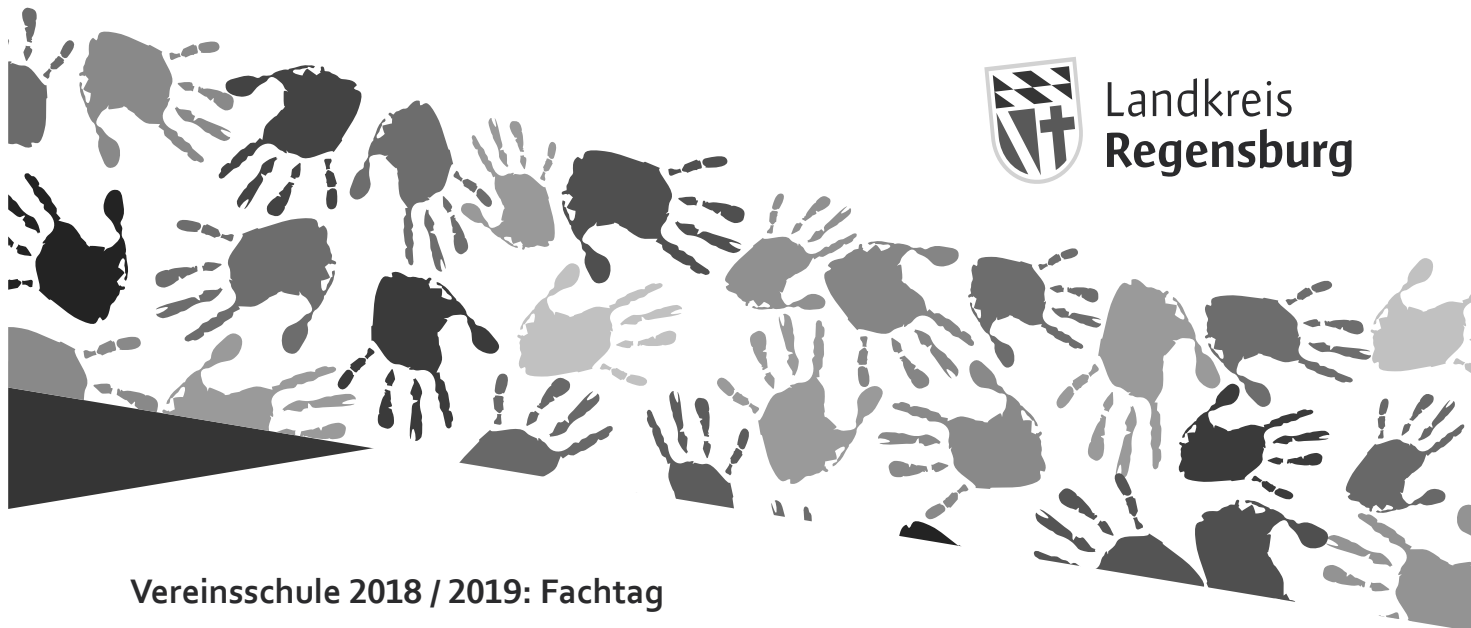
Kreisverband Regensburg für Gartenkultur und Landespflege e.V.

Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg

fon: 0941/4009-550

mail:info@kv-gartenbauvereine-regensburg.de

www.kv-gartenbauvereine-regensburg.de



Landkreis
Regensburg

Vereinsschule 2018 / 2019: Fachtag

Vereine sind bunt

16. Februar 2019, 9.30 – 16.00 Uhr, im Landratsamt

Vereine sind der ideale Ort für Begegnung und Partizipation in unserer Gesellschaft. Jugendliche, Männer und Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Beeinträchtigung – all diese Gruppen gibt es in Vereinen. Wie aber gelingt ein gutes Miteinander? Wie managen Jung und Alt ihren Verein gemeinsam? Wie schafft man es, mehr Frauen in Vorstandsämter zu bekommen? Wie werden Vereine inklusiv und integrativ und was bringt das alles? Diesen Fragen wollen wir uns gemeinsam mit Ihnen widmen.

Programm:

09.30 Uhr – 10.30 Uhr: **Plenum:**
Begrüßung und Einführung
in das Thema und den Tag
Dr. Gaby von Rhein

Kaffeepause

10.45 Uhr – 12.15 Uhr: **1. Workshop-Runde**

Mittagessen

13.15 Uhr: **Plenum**

13.30 Uhr – 15.00 Uhr: **2. Workshop-Runde**

Kaffee und Kuchen

15.30 Uhr – 16.00 Uhr: **Plenum:**
Ergebnisse, Ausblick und
Verabschiedung
Dr. Gaby von Rhein

Workshops:

1 Jung und alt

Das Zusammenspiel der Generationen im Verein
Dr. Josef Heigl und Siegfried Tabbert, BLSV

2 Menschen mit Beeinträchtigung

So werden sie zur Bereicherung für den Verein und
das Vereinsleben zur Bereicherung für sie.
Konrad Kett, OBA Caritasverband Regensburg
Robert Kulisch, LLC Marathon Regensburg

3 Frauen in die Vorstandschaft

Gehen wir's an!
Kloty Schmöller, Frauenbeirat BLSV

4 Vereine für MigrantInnen öffnen

Begegnung und Partizipation ermöglichen
Elke Heublein, working between cultures, München

Die Workshops finden einmal vormittags und einmal
nachmittags statt. Sie können also an zwei Workshops
teilnehmen.

Weitere Infos und Anmeldung (erforderlich) bei:

Freiwilligenagentur im Landkreis Regensburg
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Telefon: 0941 4009-305, -638 oder -414
E-Mail: freiwilligenagentur@lra-regensburg.de
www.freiwilligenagentur.landkreis-regensburg.de

Die Vereinsschule wird gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales